

LOS-News

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Antidiskriminierungsartikel

In der Sommerausgabe der *die* hat die LOS über die Revision des Antidiskriminierungsartikels der Bundesverfassung berichtet. Es war noch unklar, ob der Ständerat den Satz «Niemand darf diskriminiert werden» mit einem Kriterienkatalog ergänzen will und ob dieser Katalog auch das Kriterium «Lebensformen» beinhaltet oder nicht. Der Ständerat hat nun beschlossen, auf die Linie des Nationalrats einzuschwenken und den Kriterienkatalog aufzuführen. In dieser Liste ist das Kriterium «Lebensform» enthalten, welches sich implizit auch auf Lesben und Schwule bezieht. Obwohl wir unsere Forderung der «sexuellen Orientierung» nicht erreicht haben, darf dieses Ergebnis als grosser Erfolg für die Lesbenorganisation LOS und das Schwulenbüro Pink Cross gefeiert werden.

Hier ein kurzer Rückblick: Im Februar 1997 wurde in der Unterkommission des Ständerates eine Erweiterung des Diskriminierungsartikels in Richtung Lesben und Schwule kaum besprochen und schon gar nicht ein Antrag in dieser Richtung gestellt. Nach der von LOS und Pink Cross organisierten Kundgebung vom 31. Mai 1997 nahm die Aufmerksamkeit der ParlamentarierInnen spürbar zu.

Im August 1997 erweiterte die nationalrätliche Gesamtkommission mit klarer Mehrheit den Antidiskriminierungsartikel – leider nicht um das Kriterium «sexuelle Orientierung», sondern um jenes der «Lebensform». Aus der Diskussion resultiert, dass darunter auch Lesben und Schwule zu verstehen sind; dies ist dementsprechend in den Materialien festgehalten worden. Zwischen der Nichtbeachtung unserer Anliegen und der Aufnahme der «Lebensform» in den Antidiskriminierungsartikel der Bundesverfassung liegt sehr viel Arbeit. Das intensive Lobbying in beiden Räten und die Aufklärungsarbeit einzelner PolitikerInnen hat sich gelohnt. Heute gibt es kaum ParlamentarierInnen, die ein Gespräch mit uns rundweg verweigern würden.

In der Politgruppe wurde uns aber klar, wieviel wir in Zukunft investieren müssen, um auf Bundesebene zu unseren Rechten zu kommen.

Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare»

Die Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» wurde vor viereinhalb Jahren eingereicht. Der versprochene Bericht aus dem Bundesamt für Justiz lässt aber weiter auf sich warten. Noch immer haben ausländische PartnerInnen von Lesben und Schwulen kein Recht auf dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz. Ausserdem sind die Rechtsprobleme im Erb- und Erbschaftssteuerrecht, im Krankheits- und Todesfall weiter ungelöst.

Die langsame Arbeitsweise des EJPD ist ein Affront gegenüber uns Lesben und Schwulen.

Deshalb organisierten wir am 17. August 1998 eine «Wecker-Aktion» vor dem Bundeshaus, um Bundesrat Koller und sein Justizdepartement aus dem Schlaf zu rütteln. Die Aktion darf als voller Erfolg verbucht werden. Über 50 Lesben, Schwule und Eltern versammelten sich am Montagmittag vor dem Bundeshaus, um Herrn Koller mit Weckerläut und Gesang zu wecken. Herr Viktor Schlumpf, Sprecher des EJPD, versprach, dass der Bericht noch dieses Jahr veröffentlicht werden soll.

Die Medien waren gut vertreten, in vielen Tageszeitungen erschienen Presseberichte, meist mit Foto, und sogar in den Nachrichten des SF DRS wurde die Aktion erwähnt. Ein Beispiel, dass Politik auch mit Humor und Fantasie gemacht werden kann.

In eigener Sache

Lesben werden in der Schweiz diskriminiert und oft totgeschwiegen. Warum sind so viele Lesben nicht bereit, mit einem Jahresbeitrag als Passivmitfrau die Politarbeit der LOS finanziell zu unterstützen? Eine berechtigte Frage, wenn frau davon ausgeht, dass 5% der weiblichen Bevölkerung lesbisch ist. In der Schweiz gibt es somit ungefähr 150 000 Lesben, davon sind 850 LOS-Mitfrauen. Und der Rest?

Gioia R.A. Hofmann
Vorstand LOS

Unsere Adresse:
Lesbenorganisation Schweiz LOS
Postfach 4668, 8022 Zürich
Tel/Fax: 01/463 19 69
(Mi 13–17 Uhr besetzt, sonst Beantworter)
Website: www.los.ch